

Fetaler Rhesusfaktor-D bei RhD negativen Schwangeren

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Karlsruhe, im Januar 2023

um RhD-negativen Schwangeren, die ein RhD-negatives Kind erwarten, eine unnötige Anti-D-Prophylaxe zu ersparen, wurde die pränatale Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors-D aus mütterlichem Blut in die Mutterschaftsrichtlinien und den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Ist der Fetus RhD-negativ, kann auf eine Anti-D-Prophylaxe bei der Mutter verzichtet werden.

Wir freuen uns, diesen Test ab sofort anbieten zu können. Der Nachweis erfolgt aus fetaler zellfreier DNA (cfDNA), welche physiologisch im Blut von Schwangeren nachweisbar ist, mittels einer Multiplex real-time Polymerase-Kettenreaktion. Um falsch negative Befunde auszuschließen, werden zudem alle RHD-Gen-negativen Proben auf das Vorhandensein ausreichender Mengen fetaler cfDNA hin untersucht.

Material

- **1 separate EDTA-Vollblutmonovette mit mütterlichem Blut, mind. 7,5ml, unzentrifugiert;** Transport bei +4°C bis +25°C. Bitte sanft durchmischen und keinesfalls einfrieren, um die Freisetzung mütterlicher DNA aus Blutzellen zu vermeiden. Bitte **möglichst tagesgleich ins Labor** weiterleiten.
- Die Monovette muss mit **Namen, Vornamen und Geburtsdatum der Schwangeren** beschriftet sein.

Präanalytik

- Es gelten die **Regelungen des Gendiagnostikgesetzes (GenDG)**: Eine informierte, schriftliche Einwilligung der Schwangeren zur humangenetischen Untersuchung nach ärztlicher Beratung muss mit der Einsendung dokumentiert sein.
- Der Test darf nur bei **Einlingsschwangerschaften und RhD-negativen Schwangeren** durchgeführt werden. Hierfür bitte **die Blutgruppe der Mutter** auf dem Anforderungsschein angeben.
- Als **optimaler Abnahmezeitpunkt wird SSW 20+0** empfohlen, da die zunächst geringe Menge fetaler zellfreier DNA im mütterlichen Blut mit zunehmender Dauer der Schwangerschaft ansteigt. Technisch möglich und zertifiziert ist die Untersuchung bereits ab SSW 11+0.

Ihre Ansprechpartner

Herr Dr. med. Nicolas Thornton: 0721 85000 – 296
Herr Dr. med. Bernhard Miller (Abteilungsleitung): 0721 85000 – 192

Mit freundlichen Grüßen,

MVZ Labor PD Dr. Volkmann & Kollegen GbR

Referenz

Gemeinsamer Bundesausschuss. Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 60 a vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 16. September 2021, abgerufen im Dezember 2022.

